

Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft
Rahmenplan mit Lernzielen

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Verlages unzulässig; dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Entnahme von Auszügen oder Abbildungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Hinweis

Ist in diesem Rahmenplan von Meistern, Teilnehmern und Prüfungsteilnehmern u. Ä. die Rede, sind selbstverständlich auch Meisterinnen, Teilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmerinnen gemeint. Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie zugunsten einer besseren Lesbarkeit diese Formulierungsweise akzeptieren.

Herausgeber

DIHK – Deutsche Industrie- und Handelskammer
Postanschrift: 11052 Berlin | Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte
Telefon (030) 20 308 0 | Telefax (030) 20 308 1000 | Internet www.dihk.de

Verlag

DIHK Verlag | bestellservice@verlag.dihk.de
DIHK Service GmbH | Breite Straße 29 | 10178 Berlin | Internet www.dihk-verlag.de

Stand

Erstauflage März 2005
Nachdruck Januar 2023, redaktionelle Anpassungen

Druck

DCM | Druck Center Meckenheim GmbH | Werner-von-Siemens-Str. 13 | 53340 Meckenheim

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort zur 2. Auflage	III
Vorwort	V
Taxonomie der Lernziele	VII
Konzeption mit Stundenempfehlung	IX
Lern- und Arbeitsmethodik	1
A Grundlegende Qualifikationen	3
1. Rechtsbewusstes Handeln	3
2. Betriebswirtschaftliches Handeln	11
3. Zusammenarbeit im Betrieb	19
B Handlungsspezifische Qualifikationen	25
<u>I. Schutz- und Sicherheitstechnik</u>	25
1. Bauliche und mechanische Schutz- und Sicherheitseinrichtungen	25
2. Elektronische Schutz- und Sicherheitseinrichtungen	31
3. Spezielle Schutz- und Sicherheitseinrichtungen	37
4. Kommunikations- und Informationstechnik	43
<u>II. Organisation</u>	51
5. Kostenwesen	51
6. Anwenden von Methoden der Planung und Kommunikation	57
7. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	67
8. Recht	73
<u>III. Führung und Personal</u>	85
9. Personalführung	85
10. Personalentwicklung	93
11. Qualitätsmanagement	97
Anhang	
Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Schutz und Sicherheit“	103
Abkürzungsverzeichnis	115
Feedbackbogen	119

Vorwort zur 2. Auflage

Seit dem Jahr 2005 haben sich im Sicherheitsgewerbe der rechtliche Rahmen und auch die eingesetzte Technologie nachhaltig verändert. Diese prägenden Entwicklungen waren ausschlaggebend für die aktuell überarbeitete Version des DIHK-Rahmenplans Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Schutz und Sicherheit. Damit die mittleren Führungskräfte zukünftig in der Lage sind, Neuerungen zu bewältigen und mitzugestalten, muss die Weiterbildung die Veränderungen der Branche berücksichtigen.

Der nun vorliegende Rahmenplan ist in einem schlanken Verfahren von Sachverständigen der Unternehmen, der Industrie- und Handelskammern, der Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e. V. (ASW Bundesverband) der Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Norddeutschland e. V. und des Bundesverbands der Sicherheitswirtschaft durchgesehen und stellenweise überarbeitet worden. Hierzu wurden die Möglichkeiten virtueller Treffen der Sachverständigen genutzt. Alle Inhalte wurden kritisch unter die Lupe genommen. Nun gilt es, die Änderungen in den Lehrgängen zu berücksichtigen und in den zukünftigen bundeseinheitlichen Prüfungen umzusetzen.

Besonderer Dank gilt den Sachverständigen, die an dieser Überarbeitung des Rahmenplans ehrenamtlich mitgearbeitet haben. Wir wünschen den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Juni 2021

Vorwort

Die Reform der aus den 1990er Jahren stammenden Werkschutzmeisterprüfungen wurde mit der neuen Rechtsverordnung vom 26. März 2003 eingeleitet. Die Inhalte sind in der Prüfungsvorschrift nur sehr grob beschrieben. Trotz des Wandels im Bereich Schutz und Sicherheit bleibt die Vorschrift so aktuell und muss nicht ständig überarbeitet werden. Mit dem vorliegenden Rahmenplan, der von Sachverständigen der Arbeitgeber, Gewerkschaften und der Industrie- und Handelskammern entwickelt wurde, wird die Reform nun abgerundet.

Der Rahmenplan folgt der Struktur der Rechtsverordnung, ist in zwei Teile, die Grundlegenden Qualifikationen sowie die Handlungsspezifischen Qualifikationen geteilt und gliedert die Inhalte feiner auf. Er bildet die Grundlage für ein Curriculum und ist damit die Basis für die Gestaltung von Prüfungsvorbereitungslehrgängen. Der Rahmenplan hilft, lernzielorientierte Aufgaben für die Prüfung zu entwerfen. Es werden spezifische Qualifikationen vorausgesetzt, die in der Ausbildung zum anerkannten Beruf Fachkraft für Schutz und Sicherheit und/oder durch einschlägige Berufserfahrung erworben wurden.

Als Option ist auch eine Prüfung in „Selbstständige Betriebsführung von Sicherheitsdienstleistungsunternehmen“ möglich. Der Rahmenplan spart die Inhalte dieser optionalen Qualifikation jedoch bewusst aus, da diese sich in vielen, weit verbreiteten Lehrgangskonzepten wieder finden.

Die drei Situationsaufgaben des Handlungsspezifischen Prüfungsteils entsprechen typischen betrieblichen Handlungsaufträgen. Im Lehrgang bedeutet dies, dass mit komplexen Lernaufgaben auf die Lösung der Situationsaufgaben vorbereitet werden sollte.

Allen, die an diesem Projekt ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank.
Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

Deutscher Industrie- und Handelskammertag
April 2005

Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie)

Die Prüfungsanforderungen des neugeordneten „Geprüfte/r Meister/in für Schutz und Sicherheit“ sind in der Verordnung handlungsorientiert formuliert. Sie sind abgeleitet von den Aufgaben, die der/die Geprüfte Meister/in in seiner/ihrer beruflichen Praxis wahrnimmt.

Die „Anwendungstaxonomien“ beschreiben handlungsorientiert, wie und in welchem Umfang die Qualifikationen in die Tätigkeiten des Geprüften Meisters eingehen. Sie sind auf das Ziel hin formuliert (den Geprüften Meister für Schutz und Sicherheit) und beschreiben nicht den Weg dahin. Dabei werden - korrespondierend zu herkömmlichen Taxonomien - folgende Ebenen, denen die Anwendungstaxonomien zugeordnet werden, unterschieden:

WISSEN (Kenntnisse)	beschreibt den Erwerb von Kenntnissen (Daten, Fakten, Sachverhalte), die notwendig sind, um Zusammenhänge zu verstehen.
VERSTEHEN (Zusammenhänge)	beschreibt das Erkennen und Verinnerlichen von Zusammenhängen, um komplexe Aufgabenstellungen und Problemfälle einer Lösung zuführen zu können.
ANWENDEN (Handlungen)	beschreibt die aus dem Verstehen der Zusammenhänge resultierende Fähigkeit zu sach- und fachgerechtem Handeln.

Zuordnung der Anwendungstaxonomie

WISSEN:	beherrschen (kognitiv), kennen, überblicken
VERSTEHEN:	ableiten, analysieren, begründen, beurteilen, bewerten, definieren, einordnen, erfassen, erkennen, entwickeln, festlegen, strukturieren, unterscheiden, vereinbaren, verstehen, zuordnen
ANWENDEN:	anfertigen, anwenden, aufzeigen, ausüben, beachten, beherrschen (praktisch), berücksichtigen, darstellen, durchführen, einleiten, einhalten, einsetzen, entgegenwirken, erarbeiten, erstellen, fördern, gestalten, gewährleisten, koordinieren, mitwirken, planen, sicherstellen, skizzieren, steuern, überprüfen, übertragen, überwachen, umsetzen, veranlassen, vorschlagen, wahrnehmen

Konzeption mit Stundenempfehlung

Geprüfter Meister für Schutz und Sicherheit/
Geprüfte Meisterin für Schutz und Sicherheit

Lern- und Arbeitsmethodik	10 UStd.
A Grundlegende Qualifikationen	250 UStd.
1. Rechtsbewusstes Handeln	60 UStd.
2. Betriebswirtschaftliches Handeln	120 UStd.
3. Zusammenarbeit im Betrieb	70 UStd.
B Handlungsspezifische Qualifikationen	560 UStd.
<u>I. Schutz- und Sicherheitstechnik</u>	150 UStd.
1. Bauliche und mechanische Schutz- und Sicherheitseinrichtungen	30 UStd.
2. Elektronische Schutz- und Sicherheitseinrichtungen	30 UStd.
3. Spezielle Schutz- und Sicherheitseinrichtungen	40 UStd.
4. Kommunikations- und Informationstechnik	50 UStd.
<u>II. Organisation</u>	260 UStd.
5. Kostenwesen	60 UStd.
6. Anwenden von Methoden der Planung und Kommunikation	60 UStd.
7. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	40 UStd.
8. Recht	100 UStd.
<u>III. Führung und Personal</u>	150 UStd.
9. Personalführung	70 UStd.
10. Personalentwicklung	50 UStd.
11. Qualitätsmanagement	30 UStd.
Gesamtstunden	820 UStd.